



Wie komme ich meiner Produktverantwortung nach?

Schritt 1: Sind Sie vom BattG und der Registrierungspflicht von Batterien oder Akkumulatoren betroffen?

Sie sind verpflichtet, wenn folgende Aussage auf Sie zutrifft:

- Sie sind ein Hersteller/Erstinverkehrbringer, welcher in Deutschland unabhängig von der Verkaufsmethode (einschließlich des Fernabsatzes) Batterien oder Akkumulatoren und einschließlich in Geräten oder Fahrzeugen eingebaute Batterien oder Akkumulatoren, erstmals in Deutschland gewerblich in Verkehr bringt. (siehe §4 BattG, sowie Begriffsbestimmungen zu „Hersteller“)

Schritt 2: Welche Pflichten bestehen für Sie laut BattG?

Sie sind verpflichtet

- die Verkehrsverbote gem. § 3 BattG einzuhalten
- Ihre in Verkehr gebrachten Batterien zu kennzeichnen (Symbol der durchgestrichenen Mülltonne, Kapazität der Batterie und chemisches Zeichen für Quecksilber, Blei und Cadmium bei Überschreitung der jeweiligen Grenzwerte)
- sich im Portal des Umweltbundesamtes zu registrieren (ERP kann diese Registrierung übernehmen)
- an einem zugelassenen Batterierücknahmesystem teilzunehmen (für Hersteller von Gerätebatterien ist dies verpflichtend, für Hersteller von Industriebatterien optional), und die Menge Ihrer in Deutschland in Verkehr gebrachten Batterien bekannt zu geben.

Schritt 3: Wie werden Sie Mitglied bei ERP Deutschland?

- Nach Übermittlung Ihrer Firmendaten erstellt ERP die Vertragsunterlagen (basierend auf der gewünschten Serviceart und den vereinbarten Preisen) sowie die erforderlichen Vollmachten. Eine Rücksendung der unterzeichneten Unterlagen per Mail ist ausreichend. Es werden keine Originale benötigt.

Für Die Vertragsgestaltung und spätere Kundenbetreuung erforderliche Angaben sind:

- Firmierung
- Adresse
- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- Ansprechpartner und Kontaktdaten
- gesetzlicher Vertreter des Unternehmens (z.B. Geschäftsführer oder Prokurist) inklusive Telefonnummer und Mailadresse

Schritt 4: Registrierung

- Jeder Batterie-Hersteller benötigt eine sogenannte Melderegisternummer. Diese Nummer wird vom Umweltbundesamt nach Registrierung der Batterien erteilt.
- Sie haben die Möglichkeit, ERP mit der Registrierung beim Umweltbundesamt zu beauftragen.
- ERP wird in regelmäßigen Abständen Ihre tatsächlichen Verkaufszahlen, sowie Schätzungen der geplanten Verkaufszahlen bei Ihnen abfragen und an das Umweltbundesamt melden.